

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Auggen

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hofacker Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat am 24.07.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hofacker Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans zu erweitern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hofacker Süd“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

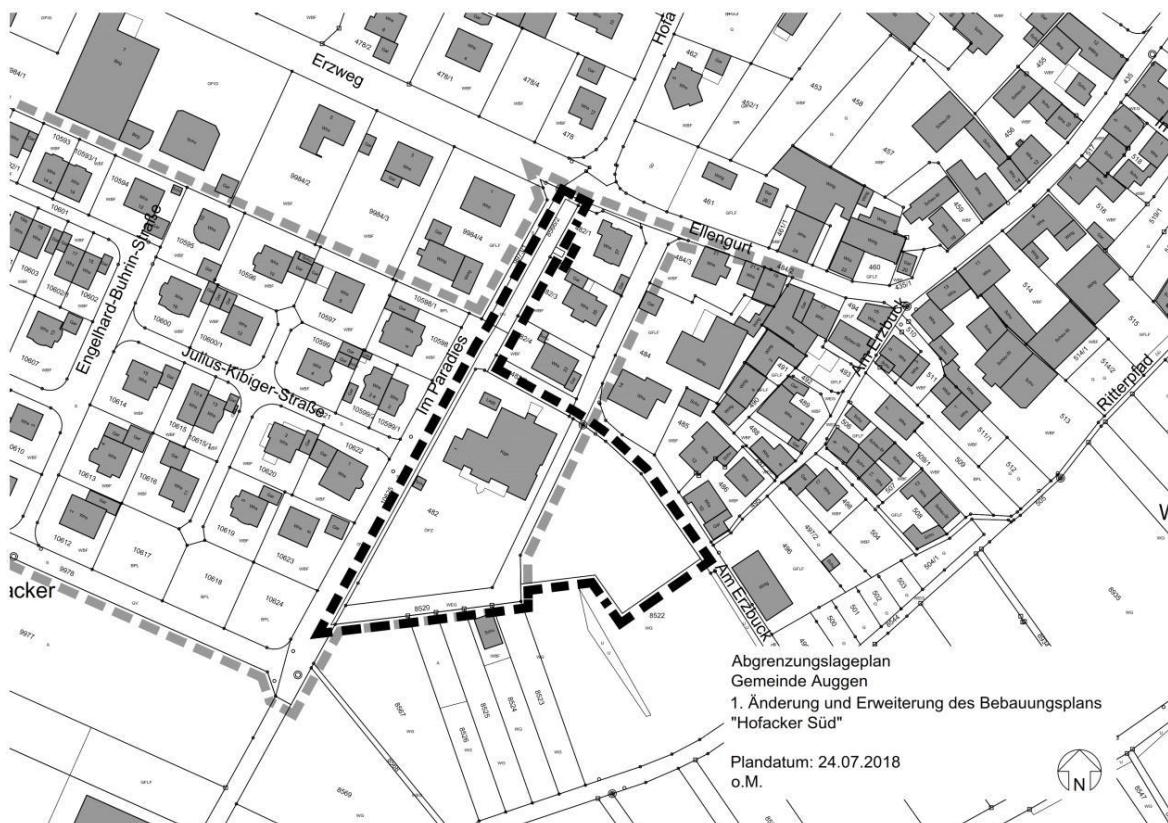
Anlass der Planung ist die Erweiterung des Kindergartens „Vogelnest“ am südlichen Ortsrand von Auggen in der Straße „Im Paradies“. Gleichzeitig soll im Erweiterungsbereich eine Abrundung des Ortsrandes in Form einer Wohnbebauung ermöglicht werden.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Auggen östlich der Bundesstraße B3 im Bereich der Straßen „Im Paradies“ und „Am Erzbuck“. Im Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. Rebflächen an.

Innerhalb des Änderungsbereichs des Bebauungsplans liegt derzeit der Kindergarten „Vogelnest“ von Auggen sowie verschiedene kleinere Verkehrs- und Grünflächen. Der Erweiterungsbereich besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans hat insgesamt eine Fläche von ca. 5.470 qm, wobei ca. 1.820 qm auf den Erweiterungsbereich fallen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.07.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hofacker Süd“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften liegt mit Begründung vom

07.09.2018 bis einschließlich 09.10.2018 (Auslegungsfrist)

beim Bürgermeisteramt in 79424 Auggen, Hauptstraße 28, Zimmer 18 und beim Gemeindeverwaltungsverband Müllheim – Badenweiler (GVV) bei der Unteren Baurechtsbehörde, Werderstraße 48, 79379 Müllheim während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Stellplatzsatzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Auggen oder beim GVV abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich zur Offenlage in den Diensträumen kann der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans auch über das Internet unter www.auggen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

79424 Auggen, den 24.08.2018

Deutschmann, Bürgermeister